



An das  
Bundesministerium  
für Finanzen  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

Per Mail: [e-Recht@bmf.gv.at](mailto:e-Recht@bmf.gv.at)  
[begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at)

Wien, am 4. Dezember 2008  
Zl. B-901/041208/Dr

GZ: BMF-010000/0053-VI/A/2008

**Betreff: Glücksspielgesetz-Novelle 2008**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Gesetzesentwurf auf die derzeit laufenden Verhandlungen in einer eigens eingerichteten Arbeitsgruppe verwiesen wird, in denen den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden eine spätere Stellungnahme zugestanden wurde.

Aufgrund der verfassungsrechtlichen Bedenken und des auch von Gemeindeseite massiv geäußerten Interesses, dass es zu keinen Verlierern kommen darf, werden daher vor Abgabe einer substantziellen Stellungnahme und unpräjudiziell der erforderlichen finanzausgleichsrechtlichen Verhandlungen die Ergebnisse der Sitzungen der Arbeitsgruppe abgewartet.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Der Präsident:

Hink e.h.

Mödlhammer e.h.

votr. HR Dr. Robert Hink

Bgm. Helmut Mödlhammer

